

Gründe, die gegen einen Abriss des Baumhauses (zum jetzigen Zeitpunkt?) der Familie Piacentini sprechen:

1. An das Baumhaus angebaut hat ein Eichhörnchen seinen Kobel, das Tier benutzt auch das offene Baumhaus als Aufenthaltsstätte. Im Kobel wird es möglicherweise auch seine Jungen zwischen März und Mai gebären und aufziehen. Eichhörnchen gehören zu den besonders geschützten wild lebenden Säugetierarten, die Entfernung ihrer Aufzuchtstätten (Kobel) ist nach dem Gesetz bei einer Strafe von bis zu 50 000 Euro verboten.
2. Am Baumhaus befindet sich ein Nistkasten, in dem seit Jahren regelmäßig Gartenrotschwänze brüten. Der Gartenrotschwanz ist in Kleingärten nicht nur eine sehr „nützliche“ Vogelart, es ist auch eine Zugvogelart, die stark gefährdet und deshalb besonders schützenswert ist. Deshalb wurde der Gartenrotschwanz vom NABU auch zum Vogel der Jahres 2011 ausgewählt. In den nächsten Tagen dürften die Gartenrotschwänze nach ihrem langen und anstrengenden Zug aus Afrika zurückkehren und diesen Nistkasten wieder besetzen. Es wäre nicht zu verantworten jetzt das beginnende Brutgeschäft durch einen Abriss zu gefährden.
3. In der Zeit vom 1. März bis September ist das Entfernen, bzw. Beschädigen von Gehölzen laut Bundesnaturschutzgesetz verboten. Durch den Klimawandel bedingt ist auch davon auszugehen, dass jetzt schon Gehölze austreiben, bzw. in vollem Saft stehen. Da durch den Abriss des Baumhauses Gehölze in Mitleidenschaft gezogen würden, sollte von einem Entfernen jetzt abgesehen werden.